

Gutachten: Bürgerpark in Neubrücke verursacht nicht zu viel Lärm

Obwohl zumindest drei Anwohner offiziell ihre Bedenken wegen einer etwaigen Lärmbelastung angemeldet haben und das Gelände als Altlastenverdachtsfläche eingestuft werden muss, treibt die Kommune Hoppstädten-Weiersbach ihre Pläne für den Bürgerpark Steinautal voran. Der Gemeinderat hat sich in seiner jüngsten Sitzung bei drei Gegenstimmen (Welf Fiedler, CDU, sowie Klaus-Peter-Lauer und Theodor Ninnsgger von der FWG) und zwei Enthaltungen noch einmal hinter die für die Umsetzung des Projekts notwendige Änderung des Bebauungsplans gestellt.



Schön ist anders: In Neubrücke wird die große Fläche neben dem Eingang zum Radweg zurzeit lediglich als Parkplatz genutzt, auf dem auch Altglascontainer stehen. Die Gemeinde will das Areal attraktiv umgestalten und dort den Bürgerpark Steinautal einrichten. *Foto: Axel Munsteiner*

Wie in der NZ bereits mehrfach berichtet wurde, soll – basierend auf dem Konzeptentwurf des Idar-Obersteiner Ingenieurbüros Retzler – das aktuell noch sehr trist aussehende Areal in Neubrücke am Rand der Saarstraße (L 169) beziehungsweise am Eingang des Radwegs auf der früheren Bahntrasse zu einem attraktiven Begegnungsort umgestaltet werden. Die förderfähigen Gesamtkosten für das Vorhaben liegen bei knapp 495.000 Euro, nach der jüngsten Versammlung der Lokalen Aktionsgemeinschaft (LAG) Erbeskopf kann die Kommune als Bauträgerin aber mit einem Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro aus EU-Mitteln rechnen.

Auch als grüner Hörsaal gedacht

Ein Baustein des Projekts ist die Errichtung einer größeren Schutzhütte mit Bühne und Multifunktionsplatz davor, der für Feste, aber auch als grüner Hörsaal für den nahe gelegenen Umwelt-Campus dienen könnte. Weitere Kernelemente sind ein Erlebnishügel mit Spielmöglichkeiten für Kinder, ein Gesundheitspfad und ein sogenannter Pumptrack für Biker, der unter der Regie der Radpiraten vom TV Birkenfeld entstehen soll.

Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden und der Öffentlichkeit waren insgesamt 23 Stellungnahmen, davon drei aus der Bürgerschaft, zum Projekt eingegangen. Der für die Änderung des Bebauungsplans beauftragte Fachmann Helko Peters trug die im Verfahren angebrachten Einwände und Anregungen vor.

Er machte in diesem Zusammenhang beispielsweise deutlich, dass es einen Schutz des Gewässerrandstreifens von zehn Meter Tiefe gibt und dort keine baulichen Anlagen entstehen werden. Durch diese Regelung wird „das Vorhaben aber in keiner Weise geschmälert, und die Bausteine des Konzepts können auch so umgesetzt werden“, betonte Peters.

Etwas komplexer sehe es hinsichtlich der Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz in puncto Abfallwirtschaft und Bodenschutz aus. Das Gelände neben der früheren Eisenbahnlinie wurde jahrzehntelang für Ablagerungen genutzt. Noch heute stehen am Rand des Parkplatzes zwei Altglascontainer. Bei diversen Bodenproben habe man in einem Fall die Überschreitung eines Grenzwerts bei einem Weichmacherstoff gefunden, der einst für die Imprägnierung von Eisenbahnschwellen verwendet wurde, so Peters.

Diese Probe sei aber nicht in dem Bereich gefunden worden, in dem die im Konzept vorgesehenen Bausteine des Bürgerparks entstehen sollen. Dennoch habe das Gutachten ergeben, dass es sich beim Planungsgebiet um eine Altlastenverdachtsfläche handelt. Bei der späteren Bauausführung müsse sich deshalb herausstellen, ob auf bestimmten Teilen des Geländes Bodenaushub oder Aufschüttungen vorgenommen werden.

Problemfall Pumptrack

Drei Anwohner hatten, insbesondere wegen des unmittelbar neben der L 169 geplanten Pumptracks, ihre Ablehnung des Projekts kundgetan und betont, dass sie eine noch größere Lärmbelastung als ohnehin schon befürchteten. Peters erklärte dazu, dass man auch den bestehenden Charakter des Bürgerparkumfelds in Blick nehmen müsse. Wegen der Landesstraße und der in der direkten Nachbarschaft ausgewiesenen Gewerbe- und Mischgebiete gebe es per se dort schon höhere Emissionsrichtwerte, die zu beachten sind. Die Ortsgemeinde habe wegen der Einwände aber eigens ein spezielles Gutachten erstellen lassen.

Dessen Ergebnis sei, „dass die Umsetzung des Bürgerparkprojekts nicht zu einer Unverträglichkeit in Sachen Lärmbelastung führen wird“. Allerdings werde es im Bebauungsplan Festsetzungen geben, die die Zahl der pro Jahr zulässigen Feiern auf dem Bürgerparkgelände begrenzt, um die Nachtruhe der Anwohner nicht zu sehr zu stören. Peters bezeichnete dies als „gangbaren Kompromiss“.

Ortschef Peter Heyda (SPD) betonte in diesem Zusammenhang, dass die Gemeindeverwaltung es begrüße, dass sich die Bürger mit ihren Bedenken gemeldet hatten. Das habe der Kommune nämlich den Anstoß gegeben, diese gutachterlich zu prüfen. „Das

hat uns gutgetan. Denn jetzt ist belegt, dass alles, was wir machen wollen, in Ordnung ist“, so Heyda. Er habe auch persönlich das Gespräch mit den Klageführern gesucht. „Bei einer Tasse Kaffee konnte ich sie zwar nicht vom Projekt überzeugen, wichtig war aber, dass es zu einem Dialog gekommen ist“, ergänzte der Gemeindechef.

Start der Arbeiten erst 2022

Das Bebauungsplanverfahren wird nun mit der sogenannten Offenlage fortgesetzt. Danach haben erneut Bürger und Behörden die Möglichkeit zu Stellungnahmen, die danach ein weiteres Mal im Rat behandelt und abgewogen werden. Wie Heyda im Nachgang der Sitzung auf Nachfrage erklärte, ist realistischerweise erst im Lauf des Jahres 2022 mit dem Baustart für den Bürgerpark zu rechnen.

Von unserem Redakteur Axel Munsteiner